



29.04.2021

Bekanntmachung

über den Änderungsbeschluss und über die Unterrichtung der Öffentlichkeit für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich der B8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Feucht hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 beschlossen, dass für das Grundstück Fl.Nr. 275/40 und für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 266, der Gemarkung Feucht, der Bebauungsplan Nr. 39 „Südlich der B8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ – 3. Änderung gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen ist.

Der Gebietsumgriff ist aus beiliegendem Plan (nicht maßstäblich) ersichtlich.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Nordosten/Norden von den Märkten „Rossmann und Rewe“ (Fl.Nr. 266, Gemarkung Feucht)
- im Südosten/Osten von der Gsteinacher Straße (Fl.Nr. 276/7, Gemarkung Feucht)
- im Süden von der Wendelsteiner Straße (Fl.Nr. 275/36, Gemarkung Feucht)
- im Westen/Nordwesten von der Fl.Nr. 266, Gemarkung Feucht (Gewerbefläche)

Die Änderung des Bebauungsplanes dient dem Ziel, auf einer brachliegenden Fläche ein Baurecht für eine gewerbliche Nutzung, die kein Einzelhandel ist, zu schaffen. Weitere Einzelheiten sind im weiteren Verfahren zu klären.

Markt Feucht



Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Marktgemeinderat Feucht hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 der Vorentwurfsplanung des Marktes Feucht vom 24.03.2021 sowie dem Vorentwurf der Satzung und der Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich der B 8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ vom 24.03.2021 zugestimmt.

Es besteht nun die Möglichkeit sich im Bauamt des Marktes Feucht, Pfingzingstraße 10, 90537 Feucht, II. Stock, Zimmer Nr. 804, zu folgenden Zeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Di. 13.00 – 15.30 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich **bis zum 24.05.2021** zur Planung zu äußern.

Aufgrund der coronabedingten Schließung der gemeindlichen Einrichtungen des Marktes Feucht ist nur nach vorheriger Terminabsprache eine Einsichtnahme möglich.

Außerdem weist der Markt Feucht ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme unter www.feucht.de unter der Rubrik „Bauen, Wirtschaft & Umwelt/Bauen&Wohnen/Laufende Bauleitplanung aktuell“ hin und bittet hiervon vorwiegend Gebrauch zu machen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und Informationen nach Art. 13 DSGVO, das über die Homepage des Marktes Feucht veröffentlicht ist.


Jörg Kotzur
Erster Bürgermeister

